

gen Anlagen dürfen im Frühjahr bis Ende Mai schnellwirkende Dünger – jedoch nur bis zu einer Menge von zehn kg P_2O_5 /ha Teichfläche und Jahr – eingebracht werden.

»Anglerteiche«

Gewässerschädliche Düngung und Fütterung sind nicht zuzulassen. Beim Reinigen der Teiche darf kein Schlamm in den Ablauf gelangen.

Intensivfischmastanlagen

Darunter fallen diejenigen industriellen Fischmastanlagen, wie beispielsweise Kreislaufanlagen, die in der Regel durch geringen Wasserdurchfluß bei hoher Sauerstoffanreicherung und großen Medikamenteneinsatz gekennzeichnet sind.

Derartige Anlagen mit hochkonzentrierten Abläufen sind im Einzugsgebiet des Bodensees nicht zuzulassen.

Netzgehege

Netzgehege-Anlagen sind im Bodensee und in seinen Zuflüssen nicht zuzulassen; ausgenommen sind die bei künstlicher Brutanzucht benutzten Gehege, in welchen nur im Bodensee gefangenes Futterplankton verwendet wird.

Herbizide

Das Einbringen von Herbiziden ist nicht zuzulassen.

Desinfektions- und Arzneimittel

Desinfektions- und Arzneimittel sind äußerst zurückhaltend und nur bei unabdingbarer Notwendigkeit einzusetzen.

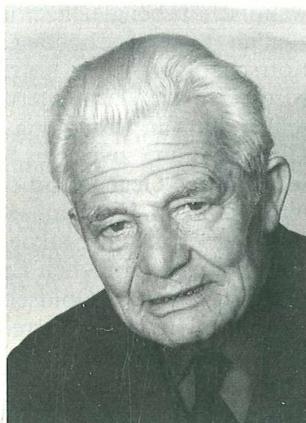
Oberfischmeister Anton Planansky zum Achtziger!

In »Österreichs Fischerei« 36/1983 (5/6) durften wir Herrn Planansky zum 75. Geburtstag gratulieren. Seitdem sind 5 Jahre vergangen und wir freuen uns, einer heute wie damals äußerst agilen, aufgeschlossenen, temperamentvollen und liebenswerten Persönlichkeit, die stets die Anliegen der Fischerei zu ihrem Lebensinhalt machte und diese mit allen Kräften und dem Wissen und Wirken langjähriger Erfahrung unterstützt, zum 80. Geburtstag am 16. Mai 1988 beste Glückwünsche entbieten zu können.

Geboren in Kunas/CSSR, trat Anton Planansky nach dem Schulbesuch als Fischereipraktikant in die staatliche Teichwirtschaft Neuhaus und Wittingau ein. Mit Auszeichnung legte er die Staatsprüfung an der Fischereifachschule Vodňan ab und war von 1935 bis 1938 staatlicher Teichheger im Dienstbezirk Gatterschlag. 1940 bestand er die Fischzuchtmeisterprüfung mit bestem Erfolg. Von 1938 bis 1946 übte er den Beruf eines Wirtschaftsleiters und Rechnungsführers in der Reichsfischereidomäne Neubistritz, die ein Ausmaß von 3.000 ha aufwies, aus.

1946 trat Herr Planansky seinen Posten als Fischmeister bei der Gutsinhabung Heidenreichstein an und nahm mit dem ihm eigenen Elan den Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Teichwirtschaft in Angriff. Aktiv arbeitete OFM Planansky am Zustandekommen der Fischereiorganisation in den Bundesländern und am Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft Scharfling mit. Sein besonderes Interesse galt der Errichtung des fischereilichen Lehrwesens und er gab während vieler Jahrzehnte bis heute sein Können und seine Erfahrungen bereitwillig an die Teilnehmer zahlreicher Gehilfen- und Fischmeisterkurse der Bundesanstalt Scharfling weiter. Seine Pensionierung im Jahr 1972 war für ihn kein Grund, seinen Arbeitseifer einzuschränken, er hat seitdem viele fischereiliche Gutachten gemacht, Beratungen durchgeführt und bei privaten Teichbauten mitgeholfen. Der Jubilar kann sich zahlreicher Auszeichnungen und Ehrungen, mit denen seine außerordentlichen Leistungen gewürdigt wurden, erfreuen.

Möge Herr Oberfischmeister Planansky auch weiterhin ungebrochene Schaffenskraft zum Wohl der österreichischen Fischerei und Glück und Gesundheit zum eigenen Wohlbefinden noch viele Jahre beschieden sein!



Erich Kainz